Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944
1916

175 (13.4.1916) Abendausgabe

Visual Library

Erscheint täglich 2 mal. — Abend-Ausgabe. — Verbreitetste Zeitung Badens.

Bezugs-Preise:

Ausg. A ohne „Illustr. Weltschau"
Ausg. B mit „Illustr. Weltschau"

In Karlsruhe: Ausgabe	A	B
	monatlich	
Im Verlage abgeholt	—.77	—.97
in d. Zweigstellen „	—.82	1.02
	vierteljährlich	
frei ins Haus geliefert	2.70	3.30
Auswärts: bei Abholung a. Postschalter	2.30	2.93
Durch d. Briefträger tägl. 2mal ins Haus	3.02	3.65

8seitige Nummern . . . 5 Pfg.
Größere Nummern . . 10 Pfg.

Geschäftsstelle:
Zirkel- und Lammstr.-Ecke, nächst Kaiserstraße und Marktplatz.
Brief- od. Tel.-Adr. laute nicht auf Namen, sondern:
Bad. Presse. Karlsruhe.

Badische Presse.

General-Anzeiger der Residenzstadt Karlsruhe und des Großherzogtums Baden.
Unabhängige und am meisten gelesene Tageszeitung in Karlsruhe.
Gratis-Beilagen: Wöchentlich 1 Nummer „Karlsruher Unterhaltungsblatt" mit Illustrationen. Jährlich 1 Fahrplan, 1 illustrierter Wandkalender, sowie viele sonstige Beilagen.
Weitaus größte Bezieherzahl von allen in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Eigentum und Verlag von **Ferd. Thiergarten.**
Chefredakteur: **Albert Herzog.**
Verantwortlich für allgem. Politik und Feuilleton: **Anton Rudolph**, für badische Politik, Lokales, bad. Chronik und den allgem. Teil: **U. Frhr. v. Seckendorff**, für den Anzeigenteil **A. Rinderspacher**, sämtl. in Karlsruhe i. B.
Berliner Vertretung: Berlin W 10.

Anzeigen:
Die Kolonelzeile 25 Pfg., die Reklamezeile 75 Pfg., Reklamen an 1. Stelle 1 Mk. die Zeile.
Bei Wiederholungen tarifester Rabatt, der bei Nichteinhaltung des Zieles, bei gerichtlichen Beitreibungen und bei Konkursen außer Kraft tritt.

Nr. 175 — Telefon: Geschäftsstelle Nr. 86. — **Karlsruhe, Donnerstag den 13. April 1916.** — Telefon: Redaktion Nr. 309. — **32. Jahrgang.**

Vom Krieg.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

WTB. Großes Hauptquartier, 13. April. Amtlich.

Im allgemeinen konnte sich bei den meist ungünstigen Beobachtungsverhältnissen des gestrigen Tages keine bedeutendere Gefechtstätigkeit entwickeln, jedoch blieben beiderseits der Maas, in der Woevre-Ebene und auf der Côte südöstlich von Verdun die Artillerien lebhaft tätig.

Südöstlich von Albert nahm eine deutsche Patrouille im englischen Graben 17 Mann gefangen.

Ein französischer Gasangriff in Gegend von Puisaleine (nordöstlich von Compiègne) blieb ergebnislos.

Oberste Heeresleitung.

Französischer Bericht.

W.T.B. **Paris**, 13. April. (Nicht amtlich.) **Amtlicher Bericht** von gestern nachmittag 3 Uhr. Auf dem **linken Ufer der Maas** haben die Deutschen heute morgen auf unsere Stellungen im **Caurettes-Walde** zwischen dem **„Toten Mann"** und **Cumières** einen Angriff gerichtet, bei dem sie brennende Flüssigkeiten schleuderten. Der Feind wurde überall zurückgeschlagen. Auf dem **rechten Ufer** starke Artillerietätigkeit zwischen **Douaumont** und **Vaux**. Der Feind erneuerte jedoch während der Nacht seine Angriffsversuche nicht. Es bestätigt sich, daß die gestrige sehr heftige Offensivtätigkeit, die um 4 Uhr nachmittags auf diesen Abschnitt gerichtet war, und die wir überall zurückgeschlagen haben, dem Feinde sehr beträchtliche Verluste gekostet hat. Die Nacht verlief auf den übrigen Teilen der Front verhältnismäßig ruhig.

Abends 11 Uhr. In **Belgien** war unsere Artillerie in der Gegend von **Langhemark** tätig. Zwischen **Somme und Oise** hat unser Zerstörungsfeuer die Gräben westlich von **Parvillers** und in der Gegend von **Roye** verschüttet. In den **Argonnen** ließen wir bei **Fille Morte, Haute Chevauchee** und bei **Vauquois** vier Quetschminen auffliegen. Nach einem Kampf mit Handgranaten haben wir den Südrand zweier Trichter vor unseren Gräben im Abschnitt von **Court Chausee** besetzt. **Westlich der Maas** heftige und andauernde Beschießung bei der **Höhe 304** und in der Gegend von **Esnes** und des **„Toten Mannes."** **Oestlich der Maas** und in der **Woevre** Artillerietätigkeit. Einem Vorgehen der Infanterie ist es im Laufe des Tages nicht gekommen.

Die Kämpfe bei Verdun.

Die französischen Militärkritiker über die deutschen Erfolge.

WTB. **Bern**, 13. April. (Nicht amtlich.) Mit dem jüngsten **deutschen Erfolg vor Verdun** fertig zu werden, fällt den **französischen Militärkritikern** schwer. Sie können jedoch nicht umhin, die **deutschen Gewinne** zu **bestätigen**. So sagt General **Berthaux** im **„Petit Journal"**: „Trotz blutiger Schlappen **gelang** es den **Deutschen** doch, sich an einem **Punkte festzusetzen**, und dieser Punkt ist **wichtig**. Wenn es dort weiter geht, so ist ein **ernstlicher Vorteil nicht abzuleugnen.** Jedenfalls solange die **Deutschen** die **Initiative** in der Hand behalten, haben sie den **Vorteil**, die Angriffe nach ihrer Wahl ansetzen zu können."

Auch **Rousset** betont die **Initiative** auf Seiten der **Gegner**, befürchtet die Ausdehnung der Operationen ostwärts und warnt auf ein Nachlassen zu vertrauen, denn bevor sich der Feind nicht geschlagen gebe, oder auf ein Fortschreiten verzichte, würde er gewiß seinen ganzen Heerbann aufbieten. Die **Franzosen** sollten sich also **keinen Täuschungen** hingeben.

Die **Kritik** in Clemenceaus **„Homme Enchaine"** hat die **Zensur arg zerstückelt.** Die Kritik weist darauf hin, wie trotz aller Schlappen die **Deutschen** den **Feind** immer mehr zum **Zurückweichen** zwingen. Die Schlacht werde noch **manche Ueberraschung** bringen. Man habe doch schon allerlei lernen müssen.

Französische und deutsche Verluste.

TU. **Berlin**, 13. April. Der Kriegsberichterstatter der „Voss. Z." meldet vom 12. April:

Heute werden von Frankreich aus in alle Länder und Weltteile Mitteilungen über **unsere Einbußen an Menschenmaterial** gedrahtet, die unter dem Mantel detaillierter Angaben **vollendeten Unsinn** bergen. Die **Gesamtzahl** unserer Toten, Verwundeten oder Vermißten seit dem 21. Februar **wird** von französischen Berichten auf **200 000 abgerundet.** Das ist der reine **Irrsinn.** Es muß im Gegenteil immer wieder betont werden, daß die Zahl unserer Gefallenen groß genug ist, um uns mit Trauer zu erfüllen, glücklicherweise **in gar keinem Verhältnis zur Bedeutung des tatsächlich Errungenen** steht.

Ueberdies steht fest, daß unter den außer Gefecht gesetzten der **Prozentsatz der Leichtverletzten** ein **erfreulich hoher** ist. Ueberall an der Front wird dies bestätigt. Die **Zahl der Gefangenen** ferner, deren sich der Feind rühmen könnte, ist **verschwindend klein.** Sie besteht nur aus den **Uebertollkühnen**, die, von der Gewalt des Sturmes fortgerissen, sich gar zu weit vorgewagt haben.

Mit weit größerer Sicherheit können wir die **gewaltigen Verluste des Feindes** abschätzen und dabei feststellen, daß **wir bei Verdun nicht nur von Erfolg zu Erfolg** schreiten, sondern zugleich dahin wirken, daß sich die **französische Armee**, die in diesem Kessel zu **entscheidendem Kampf zusammengezogen** ist, **mehr und mehr aufreibt.**

= **Berlin**, 13. April. Alle Kriegsberichterstatter im Großen Hauptquartier stimmen dem „Lok.-Anz." zufolge in der Annahme überein, daß der von uns seit dem Beginn unsrer **Offensive an der Maas** errungene **Geländegewinn nicht weniger als rund 25 Quadratkilometer** betrage, ein beachtenswerter Erfolg, wenn man an das mühsame schrittweise Besiegen des hartnäckigen französischen Widerstandes denkt.

Nicht weniger empfindlich wird Frankreich durch die **ungeheuren Verluste** betroffen, die es seit dem Februar d. Js. in seinen Truppenbeständen aufzuweisen hat. 30 Divisionen hat es in den Kampf geführt, mehr als **36 000 Mann** mußte es **unverwundet den Deutschen** als **Gefangene** überlassen.

Schon Ende März bezifferte das Pariser Blatt „Midi" die Zahl der Verwundeten auf 35 000, während die Zahl der Toten mit etwa 10 000 angegeben wurde. Die **Gesamtverluste** der **Franzosen** wurden von dieser Quelle auf **64 000 Mann** beziffert. Legt man aber die von den deutschen Heeresberichten angegebene Gefangenenziffer zugrunde, so wird man unter Zuhilfenahme der üblichen Verhältniszahlen zu einem **Gesamtverlust der Franzosen** an Mannschaften in Höhe von **rund 150 000 Mann** gelangen. Das wäre ein **Ausfall von etwa 4 Armeekorps.**

Bei dem **Mannschaftsmangel Frankreichs** und bei der Unlust Englands, nennenswerte Bestände an die östliche Front abzugeben, eine **unersetzliche Beeinträchtigung der Verteidigungskraft**, der gegenüber wir nicht ohne Genugtuung auf die fast völlig ungeminderte Stoßkraft unsres Heeres hinzuweisen berechtigt sind. An **Geschützmaterial** fielen seit Beginn unsrer Offensive nicht weniger als **200 Geschütze** in die Hände unsrer Truppen.

Die Luftangriffe auf England.

Die Opfer der Zeppeline.

TU. London, 12. April. Nach einer in der Festlandsausgabe der „Daily Mail" enthaltenen Zusammenstellung beträgt die Anzahl der Zeppelinopfer in England vom 19. Januar 1915 bis zum 15. April 1916 1044 und zwar 325 Tote und 719 Verwundete, dazu kommen an Opfern von Wasserflugzeugen 17 Tote und 43 Verwundete, zusammen 1104. (Voss. Ztg.)

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

WTB. Großes Hauptquartier, 13. April. Amtlich.

Südlich des Narocz-Sees verstärkte sich das russische Artilleriefeuer gestern nachmittag merklich.

Oestlich von Baranowitschi wurden Vorstöße feindlicher Abteilungen von unseren Vorposten zurückgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Neue Angriffsabsichten der Russen?

o. **Petersburg**, 13. April. Schweizer Blätter melden indirekt von hier: Die **Russen** treffen erneut **umfangreiche Vorbereitungen gegen die Armee Hindenburgs**, namentlich gegen den Abschnitt **Wilna.** In den beiden Bahnknotenpunkten **Orscha** und **Polozk** treffen fortwährend bedeutende Truppen- und Materialtransporte ein, welche nach der Front in der Richtung auf **Smorgon** abgehen. Auch sind umfangreiche **Umgruppierungen** einzelner Truppenteile festzustellen. (Gen. G. K.)

Der Balkankrieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 13. April. Amtlich.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Die Kalenderreform in Bulgarien.

= **Sofia**, 12. April. Die bulgarische Regierung gibt bekannt, daß entsprechend der Einführung des **gregorianischen Kolenders** der **Donnerstag der letzte nach dem julianischen Kalender** sein wird und am **Freitag**, so wie bei uns, auch in Bulgarien der 14. April gerechnet wird. (M. N. N.)

Rumänien und der Krieg.

WTB. **Bukarest**, 13. April. (Nicht amtlich.) Die **Kammer** hat den **Etat angenommen.** Ein eingebrachter Gesetzentwurf betrifft die **Einberufung des Jahrgangs 1917** zum Waffendienst, ein weiterer Gesetzentwurf die verschärften **Strafbestimmungen** wegen des **Schmuggels.**

Die diplomatische Schlappe des Vierverbandes in Bukarest.

T.U. **Genf**, 12. April. Als Ministerpräsident **Briand** und der politische Direktor des **Auswärtigen Amtes, Nargery**, anfangs April dem von Clémenceau geleiteten Senatsausschuß die Ursachen des **Aufschubes** der **Pariser Wirtschaftsbesprechung** in großen Zügen bekanntgaben, warfen mehrere Mitglieder die Frage auf, ob Briand die Pause bis zum Zusammentritt des Ausschusses nicht benützen wolle, um die durch Asquiths und Greys Drangsalierungsabsichten stark verstimmten Neutralen beschwichtigen zu lassen. Dabei wurde das Bedauern ausgesprochen, daß die **Diplomatie des Vierverbandes** laut zuverlässigen Meldungen aus **Bukarest** dort in das **Hintertreffen** geriet. Nargery gab eine ausweichende Antwort. Aber tags darauf begannen die von Briands Presse-Bureau veranlaßten Mahnungen an die Adresse Rumäniens, die Absichten der Pariser Wirtschaftskonferenz nicht zu durchkreuzen. Die Tragweite des **deutsch-rumänischen Vertrags** wird in Pariser leitenden Kreisen vollkommen richtig erkannt, doch kann Frankreich die Hauptverantwortung für die Abschließung dieses Vertrages ablehnen, da laut früheren Meldungen des Temps London und St. Petersburg die Oberleitung der Bukarester Verhandlungen übernahmen, die zu einer empfindlichen Schlappe des Vierverbandes führten.

Die Türkei im Krieg.

Vom Suezkanal.

Basel, 13. April. Basler Blätter zufolge hatte **England** nach einer Aeußerung des Generals Maxwell im Januar am **Suezkanal** und den **Küstengebieten des Mittelländischen Meeres 380 000 Mann** stehen, die jetzt aber bis auf **nur 100 000** Mann nach anderen Kriegsschauplätzen abtransportiert sind. (G. G. K.)

Die Kämpfe in Persien.

WTB. **Konstantinopel**, 13. April. (Nichtamtlich.) **Amtlicher Bericht.** Eine aus **persischen Kriegern** unter unserer Leitung stehende Truppenmacht griff am Morgen des 8. April bei **Sautschbulak** und Umgebung **russische Kavallerie** an, deren Stärke auf ungefähr **3 Regimenter** geschätzt wurde und zwang sie, in der Richtung auf **Urmia zu fliehen.** Die persischen Krieger zeichneten sich bei dieser Gelegenheit besonders aus.

Die „Breslau" im Schwarzen Meer.

= **Petersburg**, 12. April. „Morning Post" erhält durch ihren Berichterstatter folgenden Bericht von hier vom 6. April: Es war eine **unangenehme Ueberraschung für die Russen**, daß sich die **„Breslau"** wieder im Schwarzen Meer herumtreibt. So erklärt sich auch, daß türkische Regimenter, die bis vor kurzem noch in Gallipoli standen, in die Kämpfe östlich **Trapezunt** eingreifen konnten. Sie kamen sicherlich **nicht zu Lande.** Die Eisenbahn geht nur bis Angora, vielleicht Sivas, und hat zudem so wenig Kohlen wegen der von russischen Patrouillenbooten gründlich besorgten Zerstörung der Kohlenbetriebe in Zunguldak, daß kaum die Züge für dringenden Intendanturbedarf fahren können. Die **Türken** haben es daher offenbar gewagt, ihre **Truppen** aus Konstantinopel auf dem **Wasserweg** zu befördern, und die **„Breslau"** war der Schutz.

Die türkischen Kräfte zur Verteidigung von Trapezunt betragen mehr wie **drei Divisionen**, von denen mindestens eine zur See eingetroffen sein muß. Im ersten Viertel dieses Jahres haben russische Patrouillenboote etwa 300 türkische Küstenfahrer in den Grund gebohrt; aber bei zwei Gelegenheiten scheint ihre Wachsamkeit 14 Tage lang notgedrungen versagt zu haben, und zwar beide Male infolge von Flottenoperationen an anderer Stelle, nämlich an der bulgarischen Küste und in Verbindung mit den Truppenlandungen bei Atina (Lasistan). **Die russische Schwarz-Meer-Flotte hat auch durch deutsche U-Boottätigkeit Verluste und mindestens einen Marineunfall erlitten. Gerade jetzt sollen drei schnelle Kreuzer wieder einmal im Dock liegen und ausgebessert werden.** Die Wetterverhältnisse scheinen das verzweifelte Unternehmen der türkischen Schiffe begünstigt zu haben, **so** daß sie in der Tat zur Verteidigung von Trapezunt Verstärkungen heranbringen konnten. Die russischen Kräfte stehen zwanzig Meilen von der Stadt, und ihr rechter Flügel, der sich an die See anlehnt, wurde nach amtlichem Bericht vom 5. April von der „Breslau" beschossen. Die Russen hielten sich trotz alledem und konnten im Zentrum ein Grabenstück erobern.

Das Eingreifen der **„Breslau"** soll übrigens nur kurz gewesen sein. Bedenkt man, daß sie **mindestens** 600 Meilen vom Bosporus entfernt war, während Sewastopol nur 200 Meilen vom nächsten anatolischen Punkt Sinope entfernt liegt, so werden wohl bald befriedigende Nachrichten eintreffen. Gleichwohl darf es nicht überraschen, wenn man erfährt, daß die „Breslau" entkommen ist, da die Aufgabe der russischen Aufklärer bei der langen Küstenstrecke schwierig ist. Indessen, das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. (Voss. Ztg.)

Die weiteren Ereignisse zur See.

Der U-Boot-Krieg.

W.T.B. London, 13. April. (Nicht amtlich.) Lloyds meldet: Wie nunmehr berichtet wird, ist der schwedische Dampfer „Murjak" versenkt worden.

WTB. **Barcelona**, 13. April. (Nicht amtlich.) **Der holländische Dampfer „Davernire" (?) ist aus Mexiko kommend hier eingetroffen. Er hatte neun Matrosen des von einem österreichisch-ungarischen U-Boot torpedierten russischen Segelschiffes „Imperator" an Bord.**

Die englische Ostküste gesperrt.

Sch. **Rotterdam**, 13. April. (Privattel.) **Holländischen Blättermeldungen zufolge hat die britische Regierung die Häfen der englischen Ostküste für den freien Handelsverkehr gesperrt.**

Amerika und England.

Zu den Verhaftungen auf dem Dampfer „China".

WTB. **Washington**, 13. April. (Nichtamtlich.) Reuter. Die **Antwort Großbritanniens** auf die **amerikanischen Vorstellungen** wegen der **Verhaftung von 38 Oesterreichern, Deutschen und Türken** auf dem **Dampfer „China"** bei **Schanghai** ist vom Staatsdepartement veröffentlicht worden. In der Note wird die Festnahme damit gerechtfertigt, daß die **feindlichen Fremden** sich damit beschäftigt haben, **heimlich Waffen zum Versand nach Indien zu sammeln** und andere verbrecherische Anschläge auszuhecken. (?) Wenn den Leuten gestattet worden wäre, in **Manila** zu landen, würden sie ihr **feindliches Werk fortgesetzt** und dadurch die **Neutralität der Vereinigten Staaten kompromittiert** (!) haben.

Der englische Staatssekretär des Aeußern, **Grey**, legte dar, daß das **einzige internationale Dokument**, das auf den Fall Anwendung

finde, die **von Großbritannien nicht unterzeichnete Londoner Deklaration** sei, in der die **Gefangennahme** von Personen auf Mitglieder der **bewaffneten Macht** der Kriegführenden **beschränkt** werde. Der gegenwärtige Krieg habe gezeigt, daß die **Methode**, die **Großbritanniens Feinde** und namentlich **Deutschland, den Sieg** zu erringen, suchen, keine Grenzen kenne. Es seien in vielen Teilen der Welt auf **neutralem Boden feindliche revolutionäre Anschläge** und Pläne zur **Zerstörung** des **Seehandels** usw. entdeckt worden.

Die Note erinnert an die zahlreichen **deutschen Verschwörungen in den Vereinigten Staaten** und sagt dann, daß das Ersuchen um **freies Geleit** für **Deutsche**, die aus den **Vereinigten Staaten** zurückkehren, nachdem ihre Gegenwart dem **Lande unbequem** geworden war, auf der **Anerkennung der Tatsache** beruht habe, daß **auch andere Personen gefangen genommen** werden können als Angehörige der bewaffneten Macht Kriegführender.

Grey spricht die Erwartung aus, daß die **Vereinigten Staaten** angesichts der von ihm angeführten Tatsachen **nicht länger daran festhalten** werden, daß die **Gefangennahme** der **Deutschen, Oesterreicher** und **Türken ungerechtfertigt** sei. (!!)

Zur Lage in Holland.

Weizenmangel in Holland.

WTB. **Amsterdam**, 13. April. (Nicht amtlich.) **Amtlich** wird mitgeteilt, daß infolge der **Schwierigkeiten** bei der **Weizenversorgung von Uebersee**, die Mehlfabriken **kein Weizenmehl** werden **mahlen** dürfen, wenn die vorhandenen Vorräte verbraucht seien, und daß spätestens vom 24. April an **nur noch grobes, braunes Weizenbrot** wird gebacken werden dürfen.

Der Krieg mit Italien.

Oesterreichischer Tagesbericht.

WTB. **Wien**, 13. April. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 13. 4. 16, mittags: Das **Artilleriefeuer** hält an zahlreichen Stellen der Front mit wechselnder Stärke an. An der **Tonale-Straße** sind wieder **Kämpfe** im Gange.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Papst und der Krieg.

Der Papst und die Reden des Reichskanzlers und Asquiths.

= **Amsterdam**, 12. April 1916. Der römische Korrespondent der „Tijd" erfährt aus zuverlässiger Quelle, der **Papst** erwäge Schritte, um auf diplomatischem Wege gewisse **Fragen** zu stellen anläßlich der **Reden Bethmann Hollwegs** und **Asquiths**. (Köln. Vztg.)

Zum Besuch des Kardinals v. Hartmann in Belgien.

o. **Amsterdam**, 13. April. Der hiesige Korrespondent der „Neuen Zürch. Ztg." meldet: Wie in katholischen Kreisen verlautet, ist Kardinal-Erzbischof **v. Hartmann von Köln** eigens **vom Papste nach Belgien** geschickt worden, um zu sehen, ob wirklich, wie die belgische Flüchtlingspresse gemeldet hat, die **Freiheit der katholischen Religionsübung** dort **beeinträchtigt** wird. Der Kardinal hat festgestellt, daß **nichts derartiges** in Belgien festzustellen sei. (Gen. G. K.)

England „kneift".

Zum Notstand in Serbien und Polen.

W.T.B. **London**, 13. April. (Nicht amtl.) Im **Unterhaus** sagte auf Anfrage betr. eine **Abhilfe des Notstandes in Serbien** der Parlamentsuntersekretär im Auswärtigen Amt, Lord Rob. **Cecil**: Die Regierung ist bemüht, alles mögliche zu tun, was mit den höchsten militärischen Erwägungen vereinbar ist, aber sie wünscht nachdrücklich festzustellen, daß es die **Pflicht** der das **Land besetzenden Macht** ist, für die **Wohlfahrt der Bevölkerung** des besetzten Landes zu sorgen. Wir müssen gegen die Gefühllosigkeit derjenigen Einspruch erheben, welche absichtlich die Bevölkerung Hungers sterben lassen, und von uns und unseren Verbündeten eine **Wiederauffüllung der Vorräte** zu erpressen versuchen, die dem Lande niemals hätten genommen werden dürfen. Es sind uns mannigfache Vorschläge unterbreitet worden, aber bisher lag uns keiner vor, der von unserem Standpunkt aus ohne ernstlichen militärischen Nachteil ausgeführt werden könnte.

W.T.B. **Haag**, 13. April. (Nicht amtlich.) Der **Jahreskonvent** des **polnischen Nationalverteidigungsausschusses von Amerika**, der in den letzten Tagen des Januar in **Detroit** tagte, hat am 21. Februar an den Premierminister **Asquith** ein **Telegramm** gerichtet, in dem die Hoffnung ausgedrückt wird, daß durch **Milderung der Blockadebestimmungen** eine **Einfuhr von Nahrungsmitteln in Polen** ermöglicht werden müßte, die das **amerikanische Rote Kreuz** inzwischen zu organisieren bestrebt sei. Die dem Ausschuß aus Polen zugegangenen Nachrichten sprächen dafür, daß die **Deutsche** und die **österreichisch-ungarische Regierung** dem Hilfswerk in Polen in Uebereinstimmung mit dem erwähnten Grundsatz **freundlich** gegenüber ständen. **Amerika** könne, wenn auch nur teilweise, die ungeheuren Mengen von Getreide und anderen Vorräte ersetzen, die von Rußland in Polen requiriert worden seien. Das **polnische Volk** würde auf **keine andere Weise** vor dem Untergang durch **Hunger gerettet** werden können. „Wir sehen", sagt das Telegramm „mit Vertrauen und erwartungsvoll dem Tag entgegen, wo eine **Milderung der englischen Blockade** das amerikanische Rote Kreuz in den Stand setzen wird, mit dem Hilfswerk in Polen zu beginnen."

In dem **Antworttelegramm** teilte **Asquith** dem Ausschuß mit, daß das Telegramm seine ernsteste Beachtung gefunden habe und wies dabei auf eine dem Präsidenten der Hilfskommission für **Belgien** mitgeteilte **Entscheidung der englischen Regierung** hin. „Nach meiner Ansicht", heißt es dann weiter, „entspricht die Bestimmung, daß jeder Erörterung dieser Frage umfassende **Garantien** seitens der **deutschen** und der **österreichisch-ungarischen Regierung vorangehen** müssen, durch die die in Polen noch befindliche Nahrungsmittel geschützt werden, am besten den Interessen des polnischen Volkes und bildet die einzige gesunde Grundlage, auf der ein Hilfswerk in Angriff genommen werden kann". (Diese auf Verschleppung und Täuschung berechneten Worte Asquiths zeigen die ganze englische Selbstsucht, Hartherzigkeit und Scheinheiligkeit. D. Red.)

Deutschland und der Krieg.

Die deutschen Fürsten und die Kriegsgewinnsteuer.

= W.T.B. **Berlin**, 13. April. (Nicht amtlich.) Bei der Beratung des Kriegsgewinnsteuergesetzes im **Hauptausschuß des Reichstags** erklärte der Reichsschatzsekretär Dr. **Helfferich**, daß er unter Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes, daß die **Bundesfürsten** und ihre **Gemahlinnen** der direkten Besteuerung durch das Reich nicht unterliegen, mitteilen könne, daß die Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen sich ebenso wie beim **Wehrbeitrag freiwillig bereit** erklärten, an der **Steuer teilzunehmen**.

Die Warenumsatzsteuer angenommen.

WTB. Berlin, 13. April. (Nicht amtlich.) Vom Steuerausschuß des Reichstags ist der Warenumsatzsteuerantrag des Zentrums mit einigen Abänderungen gegen die Stimmen der Fortschrittler und Sozialdemokraten einstimmig angenommen worden. Der Quittungsstempel wurde einstimmig abgelehnt.

Kriegskosten.

× Im „Oesterreichischen Volkswirt" stellt Walter Federn folgende Berechnung der Kriegskosten auf:

Gesamtkriegskosten zum 1. Januar 1916:

Belgien	240	Mill. Mark
Belgische Kriegsentschädigung	1,145	„ „
Bulgarien	280	„ „
Deutschland	28,500	„ „
England	29,500	„ „
Frankreich	19,200	„ „
Italien	5,670	„ „
Oesterreich-Ungarn	15,470	„ „
Rußland	26,900	„ „
Serbien	800	„ „
Türkei	1,100	„ „
	128,805	Mill. Mark

Ferner folgende Uebersicht über die Gesamtsumme der Kriegsanleihen zum 1. Januar 1916:

	Langfristige	kurzfristige	zusammen
	in Millionen Mark		
Belgien	240	—	240
Bulgarien	240	240	284
Deutschland	24,700	2,000	26,700
England	20,750	7,600	28,350
Frankreich	12,100	11,900	24,000
Italien	1,700	2,350	4,050
Oesterreich-Ungarn	11,200	3,100	14,300
Rußland	6,500	14,200	20,700
Serbien	—	800	800
Türkei	—	660	660
Summe	77,390	42,850	120,084

Ganz genaue Angaben liegen für England vor, wo sich finanziell der Krieg im vollsten Lichte der Oeffentlichkeit vollzieht. Annähernde Kenntnis der Kosten und ihrer Deckung hat man für Frankreich, viel geringere für Italien, wo auch die Ziffernangaben, weil sehr niedrig, kaum volles Vertrauen verdienen. Rußland kargt zwar nicht mit Ziffern, sie sind aber kaum vollständig. Daß für Oesterreich-Ungarn offiziell über die Kosten und ihre Deckung — von den aufgenommenen Kriegsanleihen abgesehen — keine Angaben vorliegen, ist bekannt.

Aus Rußland.

W.T.B. **Kopenhagen**, 13. April. (Nicht amtlich.) Der russische **General Plehwe**, der früher das **Oberkommando** an der **Nordfront** inne hatte, ist in Moskau **gestorben**.

WTB. **Stockholm**, 13. April. (Nicht amtlich.) Die **russische Regierung** hat nach sicheren Angaben folgendes **Dekret** erlassen: **Ehemalige deutsche Untertanen**, die seit 1880 **finnische Mitbürger** geworden sind, dürfen bei **Aktiengesellschaften** oder **Genossenschaften**, die berechtigt sind, Grundstücke auf dem Lande zu besitzen, oder zu erwerben, **weder Anstellung** bekommen, **noch Teilhaber** sein. Die Bestimmung geht vom 15. April 1916 ab.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 13. April 1916.

+ **Das Eiserne Kreuz** erhielten: **1. Klasse:** Oberförster **Reichle**, Vorstand des Fürstl. Forstamts in Bachzimmern b. Immendingen; **2. Klasse:** Vizefeldw. Albert **Eberhardt**, Landw.-Inf.-Regt. 109 aus Karlsruhe, Offizierstellv. **Keck**, 1. Landw.-Esk. 14. A.-K., Feldunterarzt Erich **Rößler** (auch Inh. d. Bad. Verd.-Med.), Unteroff. d. Landw. Georg **Schultz**, Werkmeister aus Freiburg, Landwehrm. Uhrmacher Heinrich **Link** von Mudau, Gefreiter Robert **Müller** von Lahr, Unteroff. Johann **Biegert** von Altenheim, Unterlehrer Albert **Hoferer** von Eschbach bei Freiburg und Feldwebelleutn. Postsekretär **Badenbach** von Freiburg.

Der Verkehr mit Verbrauchszucker. Nach den Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker ist der Regelung des Verbrauchs bis auf weiteres eine Zuckermenge von 1 Kilogramm monatlich für den Kopf der Bevölkerung zu Grunde zu legen.

e. **Von der Eisenbahn.** Die seit Kriegsbeginn eingeführten besonderen Bestimmungen über die Auszahlung und Behandlung der Nachnahmen im Güterverkehr sind jetzt im Verkehr mit sämtlichen deutschen Bahnen mit Ausnahme des Eisenbahndirektionsbezirks Königsberg und der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen, wieder aufgehoben worden. Die Auszahlung erfolgt sonach bei den Nachnahmen über 10 Mk. wieder 14 Tage oder bei über 1000 Kilometer Entfernung 3 Wochen nach Aufgabe.

≡ **Die Invalidenversicherung von Staatsbeamten.** Staatsbeamte sind von der Invalidenversicherung nur dann befreit, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse und auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse sowie auf Waisenrente gewährleistet ist. Wiederholt ist die Auffassung zutage getreten, daß Beamte auch ohne eine solche Versorgung der Invalidenversicherung nicht unterliegen. Aber schon das alte Versicherungsgesetz hat die Befreiung von der Gewährleistung der Versorgungsansprüche abhängig gemacht. Die Anwartschaft auf Versorgung ist ein geringeres Erfordernis als die Berechtigung zu einer solchen. Sie ist aber schon gegeben, wenn jemanden auch nur probeweise eine Stellung übertragen wird, die den üblichen Uebergang zu einer Anstellung mit späterer Versorgungsberechtigung bildet.

× **Aprilregen.** In den letzten Tagen sind wiederum kräftige Regengüsse niedergegangen, und es hat nicht den Anschein, als ob es vorläufig besser werden wolle. Man sieht es nicht ungern, wenn der April, der häufig sehr stark auftrocknet, stärkere Regenfälle bringt. „Dürrer April ist nicht des Bauern Will; Aprilregen ist ihm gelegen. April kühl und naß, füllt Scheuer und Faß", so sagen alte Wetterregeln. Leider rückt die Gefahr der Nachtfröste immer wieder heran. Wir erhalten immer wieder stark abkühlende Luftströmungen; wenn dann während der Nacht der Himmel rasch aufklart, die Temperatur ohnedies nieder liegt, so ist es bald geschehen, daß Reif sich bildet und Nachtfrost auftritt. In den folgenden Tagen wird die Gefahr sicher wieder näher rücken.

(!) **Vorsicht beim Einkauf von kondensierter Milch und Trockenmilch.** Das Großh. Bezirksamt Heidelberg teilt mit: Kondensierte Milch und Trockenmilch werden nach dem Ergebnis mehrfacher Untersuchungen vielfach nicht aus Vollmilch, sondern aus entrahmter Milch hergestellt. Derartige Milch ist wohl zu Koch- und Backzwecken, nicht aber zur Ernährung, speziell Kinderernährung, geeignet. Auf die Herstellung aus entrahmter Milch ist in den Anpreisungen teils gar nicht, teils so unauffällig hingewiesen, daß es leicht übersehen wird. Beim Einkauf von kondensierter Milch und Trockenmilch ist deshalb größte Vorsicht am Platze, zumal auch die aus entrahmter Milch hergestellten Erzeugnisse naturgemäß im Preise wesentlich niederer sein müssen, wie die aus Vollmilch hergestellten. Von den Verkäufern darf erwartet werden, daß sie auf die Herstellung aus entrahmter Milch zur Vermeidung von Weiterungen aufmerksam machen.

::: **Hygiene-Ausstellung. (Mutter und Säugling.)** Es wird uns geschrieben: Der Besuch der Ausstellung nimmt von Tag zu Tag zu. Da für die nächsten Tage viele Anmeldungen von auswärts vorliegen, so ist es zu empfehlen, den Besuch nicht allzulange aufzuschieben.

Wetterbericht des Zentralbur. f. Meteorologie u. Hydrographie

Voraussichtliche Witterung am 14. April: veränderlich, zeitweise Niederschlag, kühl.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

= **Weimar**, 12. April. Am ersten Osterfeiertag, den 23. April, findet in Weimar seitens der deutschen Shakespearegesellschaft die **Feier des 300jährigen Todestages Shakespeares** statt. Dabei wird der Präsident der Gesellschaft, Geheimrat **Brandl** einen Vortrag halten über die „Entstehung eines deutschen Shakespeare durch deutsche Arbeit." Den Festvortrag hat Professor **Brotanek**-Prag übernommen. Er wird sprechen über „Shakespeare und der Krieg." Am Abend wird **„Macbeth"** als Festvorstellung in Szene gehen.

Wohltätigkeitskonzert Junker-Moser.

= **Karlsruhe**, 13. April. Zum Besten der badischen Kriegsgefangenen veranstalteten gestern im Saale des Museums die Damen: **Frau Helene Junker** (Sopran) und Fräulein **Helene Moser** (Mezzosopran) einen Lieder- und Duettenabend, zu dem sich erfreulicherweise eine außerordentlich zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte. Es gelangten Werke von Brahms, Courvoisier und Strauß zum Vortrag; zunächst drei Duette von Brahms, mit denen sich die beiden Künstlerinnen aufs Beste einzuführen wußten. — Die Solovorträge, der als treffliche Sängerin wohlbekannten und bereits des öfteren gerühmten Frau Junker, zeichneten sich wieder zum Entzücken der Zuhörer durch wunderbare Klangfülle und einer von künstlerischer Leidenschaft getragenen Intonation aus. — Nach zwei, weiteren Duetten von Brahms kam sodann eine höchst angenehme Ueberraschung. Fräulein H. **Moser** (Schülerin von Frau Junker) offenbarte sich mit ihren Liedervorträgen als eine Sängerin von ganz vorzüglichem Stimmmaterial und gediegenster Schulung. Auffallend war die in allen Lagen glockenreine, warme Tongebung und die Modulationsfähigkeit der Stimme, die jedem Impuls getreu folgte. Die Vorträge von Strauß' „Winternacht" und „Heimkehr" und „Dein blaues Auge" von Brahms waren wahre Perlen der Gesangskunst. Damit verband die Sängerin einen hohen Grad jener seltenen künstlerischen Grazie, die nichts gemachtes an sich hat, sich vielmehr als Ausfluß innersten Empfindens darstellt. Mit dem, in wahrhaft geschwisterlicher Stimmeneintracht gebotenen Duett „Die Schwestern", wurde der Abend beschlossen, zu dessen künstlerischem Erfolg die sachmännische Durchführung des Klavierparts durch Herrn Dr. **Hermann Junker** nicht wenig beitrug. L. Dietz.

Vermischtes.

WTB. **Berlin**, 13. April. (Nicht amtlich.) In der Angelegenheit der **Ermordung der Marie Franzke** haben die weiteren Vernehmungen der Kriminalpolizei ergeben, daß außer der Friseuse Johanna **Ullmann** auch die Arbeiterin **Sonnenberg** an der **Ausführung des Mordes beteiligt** gewesen ist. Nach den polizeilichen Ermittelungen handelt es sich um einen von **langer Hand geplanten Raubmord.** Das Opfer wurde in die Wohnung der Friseuse gelockt, wo ihm die Sonnenberg einen **Strick um den Hals** warf, worauf die Ullmann mit einem **Rasiermesser** den Mord ausführte. Die letzten Worte der Franzke waren: „Geld bekommt Ihr doch nicht!" Die Täterinnen waren auch sehr enttäuscht, nur **40 Mk.** bei ihrem Opfer zu finden. Sie begaben sich darauf in der Nacht nach der **Wohnung** der Franzke und **plünderten** sie aus.

= **Von der holländischen Grenze**, 12. April. Wie die niederländischen Blätter melden, hat die **Regierung** den Vorschlag der Eisenbahnverwaltungen auf Einführung der **Sommerzeit abgelehnt.** (Köln. Ztg.)

Kephalonia.

:: **Karlsruhe**, 13. April. Kephalonia, die Nachbarinsel Ithakas, ist nun „zwingender Notwendigkeit halber" von englischen Truppen besetzt worden und die Reede von Argostoli, die Hauptstadt der Insel, gesperrt. Damit haben die Engländer auf die zweitgrößte der jonischen Inseln unter Mißachtung der griechischen Hoheitsrechte ihre Hand gelegt. Bei einem Flächeninhalt von etwa 689 Kilometer ist sie von etwa 80 000 Einwohnern besiedelt. Sie wird als die homerische Insel Same angesehen. Ihre Hauptstadt Argostoli liegt an der tief im Südwesten der Insel einschneidenden Bucht von Argostoli oder Liwadhi, auf der Ostküste einer in die Bucht vorspringenden Halbinsel. Als Handelsplatz ist sie besonders wichtig als Ausfuhrstelle für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Insel, in der Hauptsache Korinthen, Wein, Oel und Melonen.

An die Zeit der von 1815 bis 1863 reichenden englischen Oberhoheit über die jonischen Inseln erinnert das Denkmal des ersten Lord-Oberkommissars Thomas Maitland, das auf dem nördlich der langen Marina, der Hafenstraße, gelegenen Platz steht. Nach ihm war von 1822 bis 1830 der Admiral Napier, Kommissar, der sich um Kephalonias Aufblühen besonders verdient machte. Argostoli ist Sitz eines griechischen Erzbischofs, einer Marineschule und beherbergt eine Anzahl fremder Kosulate, auch ein deutsches. In unmittelbarer Nähe der Stadt am Nordende der Halbinsel, sind die berühmten Meermühlen zu finden, die durch eine merwürdige, in ihrer Art einzige Erscheinung ausgezeichnet sind, über deren Erklärung verschiedene Ansichten herrschen. Die treibende Kraft dieser Mühlen, deren erste 1835 von Stevens eingerichtet wurde, ist das Meerwasser, das in einer künstlichen Rinne etwa 50 Schritte landeinwärts strömt und dann durch die Risse des Kalkfelsbodens in verborgene Tiefen verschwindet. Die neuere Mühle wurde 1852 von einem Griechen errichtet.

Geschichtlich bedeutsam ist das etwa drei bis vier Wagenstunden von Argostoli entfernte Kastell Hag. Georgios, eine alte mit guterhaltenen Vorwerken ausgestattete Burg, die die Venezianer, die von 1500 bis 1792 die Herren der Jonischen Inseln waren, errichtet hatten. Von der Höhe aus genießt man einen umfassenden Rundblick. Zu Füßen des Burgberges dehnt sich das fruchtbare, wellige Hügelland von Liwatho, liegen die Ruinen der alten Stadt Kephalonia, die schon von Ptolemäus erwähnt wurde, liegt das verfallene Dorf Kastro, das zurzeit der Venezianerherrschaft die blühende Hauptstadt der Insel war. Westlich gewahrt man die hohen Berge der Halbinsel Paliki, südlich die Insel Zante, östlich die Umrisse des Peloponnes. Auf Kephalonia selbst erhebt sich als höchster Berg der Aenos. Von Ithaka, dem Schauplatz des homerischen Epos, ist Kephalonia durch den Kanal von Ithaka getrennt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Regelung der Fleischversorgung.

:: **Karlsruhe**, 13. April. der neuesten Nummer des Gesetzes- u. Verordnungsblattes ist die ngst erwartete **Verordnung** des Ministeriums des Innern über di **Regelung der Fleischversorgung** abgedruckt. Der sehr ausführlich gehaltenen Verordnung seien folgende, die Allgemeinheit betreffende, wesentlichste Bestimmungen entnommen:

Die **Fleischversorgungsstelle** teilt den **Kommunalverbänden** die Höchstzahl der für ihren Bezirk für einen bestimmten Zeitraum zugelassenen gewerbsmäßigen Schlachtungen an Rindvieh, Schafen und Schweinen und der zugelassenen Hausschlachtungen mit. Die nichtstädtischen Kommunalverbände verteilen die zugelassenen Schlachtungen auf die Gemeinden ihres Bezirks, wobei eine Zusammenfassung mehrerer Gemeinden erfolgen kann. Die städtischen Kommunalverbände und die übrigen Gemeinden verteilen die auf sie entfallenden gewerbsmäßigen Schlachtungen auf die um Zuweisung von Schlachtungen nachsuchenden Betriebe. Nur solche Betriebe dürfen berücksichtigt werden, welche schon vor Inkrafttreten dieser Verordnung gewerbsmäßig geschlachtet haben. Bei der ersten Verteilung der Schlachtungen auf die Betriebe sind die bisherigen Schlachtungen, bei den späteren Verteilungen die von den Betrieben ordnungsgemäß vereinnahmten und abgelieferten Fleischmarken, Fleischbezugsscheine und Bescheinigungen maßgebend.

Zur Veranstaltung von Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (**Hausschlachtungen**), ist die Genehmigung des Bürgermeisteramts erforderlich. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn der Antragsteller das zu schlachtende Tier in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten hat und nach der Zahl der Haushaltungsangehörigen und unter Berücksichtigung des für die übrige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Fleisches ein Bedürfnis für die Schlachtung anerkannt werden kann. Die Abgabe von Fleisch aus Hausschlachtungen an Dritte gegen Entgelt ist verboten; Ausnahmen können beim Vorliegen besonderer Gründe vom Bürgermeisteramt bewilligt werden, welches für den Einzug von Fleischmarken in entsprechender Höhe Sorge zu tragen hat.

Als **Fleisch** im Sinne dieser Verordnung gelten ohne Unterschied, ob die Verabreichung roh oder zubereitet erfolgt: 1. **Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine und Ziegenfleisch** sowie die zum menschlichen Genuß bestimmten **Eingeweideteile** dieser Schlachttiere, frisch, gepökelt oder geräuchert, auch in Form von Wurst, Sülzen oder in anderer Verarbeitung, 2. **Speck und Fett**, soweit es nicht ausgelassen verabfolgt wird, 3. **Wild und Geflügel**, auch lebend, 4. **Fleisch-, Wild- und Geflügelkonserven.** Nicht als Fleisch im Sinne der Verordnung gelten Suppenknochen, Euter, Kälber- und Rinderfüße sowie das Flozmaul.

Zur Regelung des Verbrauchs von Fleisch werden nach Anordnung des Ministeriums des Innern einheitlich für das Großherzogtum **Fleischkarten** ausgegeben. Die erstmalige Ausgabe der Fleischkarte erfolgt für die Zeit vom 1. bis 28. Mai 1916. Die Fleischkarte enthält **Fleischmarken für vier Wochen** und verliert mit dem Ablauf dieses Zeitraums ihre Gültigkeit. Sie lautet vorläufig auf 3200 Gr. und enthält neben der Stammkarte 18 Fleischmarken zu 100 Gramm, 20 Fleischmarken zu 50 Gramm, 8 Fleischmarken zu 25 Gramm und 10 Fleischmarken zu 20 Gramm. Ein Teil der Fleischmarken hat nur für die dritte und vierte Woche der Geltungsdauer der Fleischkarte Gültigkeit. Das Nähere ergibt sich aus dem Aufdruck der Fleischkarte. Eine Fleischkarte erhält auf Antrag jede im Großherzogtum ansässige Person, welche das sechste Lebensjahr vollendet hat und nicht Selbstversorger ist. Kinder bis zu zwei Jahren erhalten keine Fleischkarten. Für Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dem vollendeten sechsten Lebensjahr werden nur **halbe Fleischkarten**, welche 9 Fleischmarken zu 100 Gramm, 10 Fleischmarken zu 50 Gramm, 4 Fleischmarken zu 25 Gramm und 5 Fleischmarken zu 20 Gramm enthalten, ausgegeben. Auf Antrag kann auch für ältere Personen statt einer ganzen eine halbe Fleischkarte ausgestellt werden. Erfolgt die Ausstellung einer Fleischkarte während des Laufs ihrer Gültigkeitsdauer, so sind vor deren Aushändigung die Fleischmarken für die vergangene Zeit abzutrennen.

Die Fleischkarten gelangen durch die vom Kommunalverband bezeichneten Stellen zur Ausgabe. Der Kommunalverband bestimmt, bei welchen Stellen der Antrag auf Ausstellung der Fleischkarten anzubringen ist. Für die **Angehörigen eines Haushalts** stellt der **Haushaltungsvorstand** den **Antrag.** Bei dem Antrag ist anzugeben die Zahl der Personen, welche dem Haushalt angehören, das Alter der Kinder, die Zahl der Fleischkarten, welche beansprucht wird, sowie beim ersten Antrag auf Ausstellung einer Fleischkarte die im Besitz des Antragstellers und der Angehörigen seines Haushalts befindlichen Vorräte an Dauerfleischwaren, Dauerwurst, Speck und Fleischkonserven, soweit solche insgesamt 10 Pfund übersteigen. Diese Vorräte werden auf die Fleischkarte angerechnet; auf Wunsch kann die Anrechnung auf höchstens 12 Wochen verteilt werden.

Für diejenigen Personen, welche **vorübergehend** im Großherzogtum sich aufhalten und nicht in solchen Bundesstaaten ansässig sind, deren Fleischkarten vom Ministerium des Innern den badischen Fleischkarten gleichgestellt sind, werden vom 1. Mai 1916 ab **Tagesfleischkarten** ausgegeben. Sie lauten bei Personen, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben, auf 160 Gramm und für solche im Alter vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr auf 80 Gramm, Kinder unter 2 Jahren erhalten keine Tagesfleischkarten. Die Ausgabe der Tagesfleischkarte erfolgt durch die vom Kommunalverband bezeichnete Stelle, sowie durch die Gastwirte auf Antrag der vorbezeichneten Personen, soweit sie im Großherzogtum übernachten. Soweit letzteres nicht der Fall ist, erfolgt die Ausgabe der Tagesfleischkarten an die bezeichneten Personen durch die Wirte gegen schriftliche Empfangsbescheinigung innerhalb der vom Kommunalverband oder der von ihm beauftragten Stelle für die einzelnen Wirtschaften festgesetzten Höchstgrenze, wobei nur der dringendste Bedarf zu berücksichtigen ist. Die Tagesfleischkarte ist mit dem Datum ihrer Ausgabe und dem Namen ihrer Inhaber zu versehen und hat nur für diesen Tag Gültigkeit. Bei der Ausgabe einer neuen Tagesfleischkarte haben sich die Gastwirte von dem Fremden die letzte Tagesfleischkarte, falls eine solche für ihn schon ausgestellt worden ist, zurückgeben zu lassen.

Für die **fleischlosen Tage** dürfen Tagesfleischkarten nicht ausgegeben werden.

Angehörige eines Haushalts, in welchem **Vorräte aus Hausschlachtungen** vorhanden sind (Selbstversorger), erhalten in der Regel bis zum ordnungsgemäßen Verbrauch dieser Vorräte **keine Fleischkarte.** Der zulässig Verbrauch der Selbstversorger ist vorläufig bei Personen, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben, 3200 Gramm und bei Personen zwischen dem vollendeten 2. und dem vollendeten 6. Lebensjahr 1600 Gramm in 4 Wochen. Für Personen unter 2 Jahren wird ein Fleischverbrauch nicht angenommen. Auf Grund der Bestandsaufnehme vom 15. April 1916, sowie des Ergebnisses der künftig zugelassenen Hausschlachtungen ist für jeden Haushalt eines Selbstversorgers vom Bürgermeisteramt zu berechnen und dem Haushaltungsvorstand mitzuteilen, wie lange er mit seinen Vorräten auszukommen hat.

Die Fleischkarte hat im Großherzogtum, sowie in denjenigen Bundesstaaten Gültigkeit, in welchen sie den dort gültigen Fleischkarten gleichgestellt ist. Die Fleischkarten anderer Bundesstaaten haben im Großherzogtum Gültigkeit, wenn sie vom Ministerium des Innern den badischen Fleischkarten gleichgestellt sind.

Die **Fleischkarten geben keinen Anspruch auf den Bezug der entsprechenden Menge Fleisch.** Sie ziehen nur die **oberste Grenze**, bis zu welcher die Erwerbung von Fleisch durch den Inhaber der Fleischkarte zulässig ist. Die **Uebertragung** von Fleischkarten auf dritte Personen, welche nicht dem gleichen Haushalt angehören, und die unbefugte Benutzung der Fleischkarte ist **verboten.** Wer an einzelnen Tagen Personen, welche seinem Haushalt sonst nicht angehören, in seinem Haushalt Kost gewährt, darf auf deren Fleischkarte die entsprechende Menge Fleisch erwerben.

Fleisch (§ 8 dieser Verordnung) darf an Verbraucher nur gegen Fleischmarken abgegeben und von Verbrauchern nur gegen solche erworben werden. Die Fleischmarken dürfen vor ihrer Abgabe gegen Fleisch von der Stammkarte nicht abgetrennt werden. Die Verabfolgung von Fleisch gegen lose Fleischmarken ist verboten.

Die **Lieferung von Fleisch** an die im Großherzogtum stehenden **Truppenteile und Lazarette** ist gegen Ausstellung einer Bescheinigung der zuständigen militärischen Stelle, welche den Tag der Lieferung und die Art und das Gewicht des gelieferten Fleisches enthält, zulässig. An **Anstalten und Krankenhäuser** des Staates, der Kreise, der Gemeinden, Körperschaften und Stiftungen kann Fleisch gegen eine Bescheinigung des Vorstandes oder Leiters geliefert werden.

Die **Bewertung des Fleisches durch die Fleischmarken** erfolgt in der Weise, daß abzugeben sind für 100 Gramm:

1. Fleisch jeder Art ohne Knochen, Schinken und Dauerwurst Fleischmarken in Höhe von 125 Gramm,

2. Herz, Leber, gekochte Kutteln, Blut-(Grieben-)wurst, gewöhnliche Leberwurst und gewöhnliche Fleischwurst, sowie Pfeffer (Ragout) von Wild Fleischmarken in Höhe von 70 Gramm,

3. von allem übrigen Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren, von Speck, Dürrfleisch, Briesle, Hirn und Nieren Fleischmarken in Höhe von 100 Gramm.

Wird Fleisch **zubereitet** verabfolgt, so sind Fleischmarken in derjenigen Höhe, welche dem **Gewicht des rohen Fleisches** entspricht, abzugeben.

Beim Verkauf von **Wild oder Geflügel im Fell oder in Federn** wird folgendes Durchschnittsfleischgewicht in Anrechnung gebracht: für einen Hasen 2 500 Gramm, für ein Rebhuhn 250 Gramm, für eine Wildtaube 300 Gramm, für eine Wildente 1 000 Gramm, für einen Fasanen 1 000 Gramm, für ein Birk- oder Haselhuhn 300 Gramm, für eine Ente 1 500 Gramm, für ein Landhuhn 1 000 Gramm, für eine Taube 200 Gramm.

Inhaber von **Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften,** von Vereins- und Erfrischungsräumen sowie Händler mit Fleisch können zur Verabfolgung an die Verbraucher bestimmtes Fleisch nur auf Grund von Fleischbezugsscheinen im Großherzogtum erwerben. Beziehen sie von **außerhalb des Großherzogtums** Fleisch, ohne dafür Fleischbezugsscheine abgeben zu müssen, so haben sie über den Eingang dieses Fleisches unter Angabe von Art und Gewicht ein Verzeichnis zu führen. Die Fleischbezugsscheine werden an den vom Kommunalverband bestimmten Stellen in der dem voraussichtlichen Bedarf bei ordnungsgemäßem Verbrauch entsprechenden Zahl und Höhe ausgegeben. Ihre Geltungsdauer fällt mit der Geltungsdauer der Fleischkarte zusammen.

Jäger oder Geflügelhalter dürfen Wild und Geflügel nur an **Kommunalverbände** und die vom Bezirksamt **zugelassenen Wildbret- und Geflügelhändler** veräußern. Geflügel kann außerdem durch die Geflügelhalter oder deren Beauftragte auf dem Wochenmarkte feilgehalten werden. Ueber das empfangene Wild oder Geflügel haben die Kommunalverbände Bescheinigungen und die zugelassenen Wildbret- und Geflügelhändler Fleischbezugsscheine dem Jäger oder Geflügelhändler auszuhändigen. Der **Jäger** darf nur für den **Verbrauch im eigenen Haushalt** unter Anrechnung auf den ihm zustehenden Fleischverbrauch Wild zurückbehalten, im übrigen hat er alles erlegte Wild an Kommunalverbände oder die für den Handel mit Wild zugelassenen Wildbret- und Geflügelhändler gegen Bezahlung des für den ersten Verkauf des Wildes festgesetzten Höchstpreises abzuliefern.

Geflügelhändler oder ihre Beauftragte haben das auf dem **Wochenmarkt** zum Verkauf gestellte Geflügel vor Beginn des Verkaufs bei dem Beauftragten der Marktaufsichtsbehörde anzumelden. Das Aufkaufen von Geflügel von Haus zu Haus oder von Ort zu Ort ist verboten. Der Verkauf von **Zuchtgeflügel** von Geflügelhalter zu Geflügelhalter bleibt gestattet. Geflügelhalter, welche **Geflügel zum eigenen Verbrauch** schlachten, haben dies dem Kommunalverband oder von ihm bezeichneten Stelle nach der vom Kommunalverband getroffenen näheren Anweisung anzuzeigen. Eine entsprechende Anrechnung auf den zulässigen Verbrauch von Fleisch ist vorzunehmen.

Wer gewerbsmäßig **Fleisch-, Wild- oder Geflügelkonserven** verabfolgt, hat dafür Sorge zu tragen, daß bis zum 1. Mai 1916 auf der Umhüllung das in der Packung enthaltene Fleisch nach Art und Gewicht angegeben ist. Fleischkonserven ohne diese Aufschrift dürfen nicht verabfolgt werden.

Wer **gewerbsmäßig Fleisch verabfolgt,** hat die zu Beginn des 1. Mai 1916 in seinem Betriebe befindlichen Vorräte an Fleisch unter näherer Angabe der Art und des Gewichts dem Kommunalverband oder der von ihm bezeichneten Stelle spätestens am 3. Mai 1916 anzuzeigen. Der Kommunalverband kann für diese Anzeigen bestimmte Muster vorschreiben.

Die Verordnung enthält sodann noch die näheren Bestimmungen über die Ablieferung der Fleischmarken, Fleischbezugsscheine usw. durch die Gewerbetreibenden sowie die Anweisung an die Beamten und Sachverständigen. Ferner sind in der Verordnung die Bestimmungen über die **Aufbringung des Schlachtviehes** und die **Strafbestimmungen** abgedruckt. Die Aufbringung des für die ordnungsmäßige Fleischversorgung benötigten Viehes kann, falls dessen freihändige Erwerbung nicht möglich ist, eventuell im Wege der **Enteignung** erfolgen. **Zuwiderhandlungen** gegen die Vorschriften dieser Verordnung und die aufgrund der letzteren erlassenen Anordnungen der Fleischversorgungsstelle, der Kommunalverbände oder der von diesen bezeichneten Stellen werden mit **Gefängnis bis zu sechs Monaten** oder mit **Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark** bestraft.

Badische Chronik.

:=: **Mannheim**, 13. April. Der 49 Jahre alte verwitwete Gußputzer **Karl Herbold** von Lohrbach, Amts Mosbach, wohnhaft hier, war nach Strümpfelbrunn verreist. Zur Rückkehr von dort nach Eberbach am 10. ds. Mts. benützte er einen Wagen, **fiel** im Orte **Oberdielbach** von diesem herunter und schlug dabei den Kopf auf die Straße auf. Er blieb einige Zeit bewußtlos liegen, konnte aber dann die Reise hierher ohne fremde Hilfe fortsetzen. Am 11. ds. Mts. wurde Herbold jedoch bewußtlos in seiner Wohnung aufgefunden und mit dem Sanitätswagen ins Allgemeine Krankenhaus überführt, wo er bald darauf **gestorben** ist. Wie ärztlicherseits festgestellt wurde, hat Herbold beim Sturze vom Wagen einen schweren Schädelbruch erlitten.

:=: **Schwetzingen**, 12. April. Im ersten Vierteljahr 1916 sind im Bezirk Schwetzingen im ganzen 397 216 **Mk. Kriegsunterstützungen** und Wohnungsmieten ausbezahlt worden. Die Gesamtsumme der seit Kriegsbeginn bezahlten Bar- und Wohnungsunterstützungen beläuft sich auf 1 726 761 Mk.; davon bleiben den Gemeinden zur Last 171 726 Mk.

)(**Heidelberg**, 12. April. Der bisherige Eigentümer des **Handschuhsheimer Schlößchens** (früher Grahamsches Anwesen), Jakob Pollich, verkaufte das Anwesen an die Stadt Heidelberg zu dem Preise von 140 000 Mark.

d. **Urloffen** (Amt Offenburg), 12. April. In roher Weise wurden letzten Sonntag in hiesiger **Waldung** von noch unbekannter Hand eine größere Anzahl 2 bis 3 Meter hohe **Waldbäume**, teils mit der Wurzel **ausgerissen**, teils an der Krone abgebrochen. Der Gemeinde entsteht dadurch ein beträchtlicher Schaden. — Hier und in der weiteren Umgebung erhalten in letzter Zeit Geflügel- und Kleintierställe in beängstigender Weise **nächtlichen Besuch von Dieben.** Kürzlich verschwand der ganze Bestand eines Hühnerstalles.

Gütenbach bei Triberg, 13. April. Der 14jährige Sohn des Uhrmachers **Xaver Schonhardt** geriet unter ein Langholzfuhrwerk, wurde eine Strecke geschleift und sehr schwer verletzt.

□ **Riedlingen**, 13. April. Kürzlich wurde gemeldet, daß **6 russische landwirtschaftliche Hilfsarbeiter**, nachdem sie sich mit Brot, Hühner usw. versorgt hatten, **durchgebrannt** sind. Ueber deren Gefangennahme wissen nun die „Markgr. Nachr." zu berichten, die Russen seien in Steinen über die Wiesenbrücke und hätten die **Wiese als den Basler Rhein angesehen** und sich in **Höllstein** gestellt, in der Hoffnung, in der freien Schweiz gelandet zu sein; sie seien freundlich empfangen und Rastatt zugeführt worden, wo sie jetzt Gelegenheit haben, über Grenzbesetzung, Geographie usw. nachzudenken.

Von der schweizerischen Grenze, 13. April. Von hier wird der „Str. Post" geschrieben: Das Kommando der zweiten Division hat dem Präfekten folgende Verfügung zugehen lassen: 1. Jeder Verkehr zwischen den **deutschen und schweizerischen Grenzposten** und zwischen diesen und der elsässischen Zivilbevölkerung im Gebiet zwischen Lützel und Bournevesin ist streng untersagt; 2. jeder Handel in demselben Raum ist den Grenzbewohnern ebenfalls verboten; 3. die Passierscheine für den Verkehr zwischen dem Elsaß und der Schweiz sind zurückzugeben, die Verproviantierungsscheine der Bewohner der neutralen Zone für den Einkauf von Lebensmitteln sind annulliert.

Ehrentafel.

Heldentaten unserer Badener.

Ueberlistung.

= Im Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80, wurde eine Patrouille zusammengestellt, die den gegenüberliegenden feindlichen Truppenteil feststellen sollte. Vizefeldwebel Hermann **Wild** aus Fußbach, Amt Offenburg i. B., meldete sich dazu freiwillig. Es war der Patrouille schon öfters gelungen, an das feindliche Drahthindernis zu kommen und dort arbeitende Franzosen abzuschießen; durch das starke feindliche Infanteriefeuer wurde sie aber jedesmal daran verhindert, einen Toten zurückzubringen.

Wild fertigte eine Puppe an, die mit einer Fallvorrichtung versehen war. Mit dieser Figur ging er mehrmals abends vor das feindliche Drahtverhau, doch bisher ohne Erfolg. Eines abends ging er mit 6 Mann wieder hinaus und legte sich 100 Meter vor das feindliche Drahtverhau. Nachdem er die Figur etwa eine Stunde ohne Erfolg bewegt hatte, ging er etwas weiter vor und stellte sie auf eine kleine Anhöhe. Dies mußten die Franzosen bemerkt haben, denn sie gingen jetzt in Zugstärke im Halbkreis vor, um die Patrouille einzukreisen. Wild legte die Figur neben sich und wollte mit seinem Seitengewehr ein Loch in die Erde graben, um sie darin aufzustellen. Da bemerkte er in einer Entfernung von etwa 3 Meter eine französische Patrouille von 3 Mann. In demselben Augenblick gingen auch schon 2 Schuß durch die soeben aufgestellte Puppe. Wild ließ sie sofort umfallen. Die Franzosen, in dem Glauben, einen Deutschen erschossen zu haben, stürzten sich nun zu dritt auf die Puppe. Wild nahm seinen Revolver und tötete den ersten Mann durch Kopfschuß. Inzwischen war es höchste Zeit für die Patrouille geworden, zurückzugehen, denn die Franzosen hatte sie fast vollständig eingekreist. Wild schnitt dem Gefallenen den Mantelkragen ab, nahm seine Puppe unter den Arm und zog sich mit seinen Leuten so schnell als möglich zurück. Es gelang ihnen, ohne Verluste in die eigene Stellung zurückzukehren. Auf dem Mantelkragen war die feindliche Regimentsnummer. Der Auftrag war somit erfüllt und der gegenüberliegende feindliche Truppenteil festgestellt.

Rathaussaal
Mittwoch, 19. April, abends 8¼ Uhr
Lichtbilder-Vortrag
veranstaltet von der
Deutsch-Türkischen Vereinigung, Ortsgruppe Karlsruhe.
Santo Bey de Sémo
Kaiserl. Ottomanischer Ingenieur, über 4420
Mesopotamien
in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft, u. seine Bewohner.
Mitglieder d. Deutsch-Türkischen Vereinigung erhalten Preisermäßigung auf Saalplätze im Vorverkauf.
Karten: Saal Mk. 2.—, 1.—, Galerie 60 Pfg., in der Hofmusikalienhandlung **Fr. Doert** und an der Abendkasse. Kassenst. v. 10—1 u. 3—7.

Gasolin
beschränkte Menge hat abzugeben. 4308
Chemische Fabrik F. Menzer, Karlsruhe B. Gartenstr. 77.

Wacholdersaft
bekannt beste Qualität, frisch eingetroffen. Freitag Oststadt-Markt. Gefäße mitbring. B13021

Kaufe leere Säcke
zahle bis Mk. 1.50 B13092
Gottfried, Durlacherstr. 68.

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Kinder

Johanna Vieser — *Dr. Hermann Menhardt*
k. k. Oberst. i. d. Res.

zeigen ergebenst an

Rudolf Vieser, Kaufmann — *Hermann Menhardt*, k. k. Forstrat d. R.

Lina Vieser, geb. Lenz — *Fanny Menhardt*, geb. Gruber

Karlsruhe. — *Linz a. d. Donau*

Massage!
Aerztlich geprüfte Masseuse empfiehlt sich. B13598.3.1
Frieda Dörr, Kaiserstr. 73, III.

Wer erteilt **Klavier-Unterricht** und zu welchem Preis? Südstadt bevorzugt. Angebote unt. Nr. B13600 an die Geschäftsstelle der „Bad. Presse".

Achtung!
Pferdefleisch!
Bringe heute u. Samstag prima junges, fettes Pferdefleisch zum Verkauf.
Franz Schmidt, Pferdeschlächterei, Waldhornstr. 34. Tel. 3281.
Schlachtpferde werden zu den höchsten Tagespreisen angekauft. 4425

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Adolf Keilhack

sagen innigsten Dank. 4415

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Stängle-Keilhack.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme an dem uns so schwer betroffenen Verluste unserer lieben Frau und Mutter, für die überaus reichen Blumenspenden und zahlreiche Beteiligung zur letzten Ruhestätte sprechen ihren herzlichsten Dank aus. B13619

Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Emil Meeß.

Verdingung.

Zum Posthaus-Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstücke zu Ettlingen (Baden) sollen verdungen werden:
Los I: Erd- und Maurerarbeiten einschl. Eisenlieferung,
Los II: Steinmetzarbeiten (roter und graugrüner Sandstein),
Los III: Zimmererarbeiten.
(Anschlagssumme für den gesamten Um- und Erweiterungsbau 28 500 M).

Frist für die Vertragserfüllung: 8 Wochen nach Erteilung des Zuschlags.

Zeichnungen, Bedingungen für die Bewerbung usw., Vertragsbedingungen und Preisverzeichnisse liegen im Baubureau Zimmer Nr. 140 der Ober-Postdirektion zur Einsicht aus und können daselbst mit Ausnahme der Zeichnungen zum Preise von 1,05 M für das Los I und 0,40 M für Los II und III bezogen werden.

Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit entsprechender Aufschrift auf: . . . an das vorgenannte Baubureau postfrei einzusenden. Die Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter den **25. April 1916, vormittags 11 Uhr**, daselbst geöffnet. Zuschlagsfrist 14 Tage vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet. Falls keins der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Karlsruhe (Baden), den 12. April 1916. 4435

Der Kaiserliche Postbaurat.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

Die Auszahlung der **Dividende** erfolgt am **Freitag, den 14. April**, vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, **für die Nummern** der neuen Markenbücher **von 20551 bis 21200** an unserer Kasse, **Roonstraße 28**, gegen Vorzeigung des neuen Markenbuchs. 3970

Kriegs-Lebensversicherung
ohne ärztliche Untersuchung.

Jeder Kriegsteilnehmer, auch der schon an d. Front stehende, findet Aufnahme. Im Todesfall sofortige Auszahlung der vollen Versicherungssumme.

Deutscher Anker

Pensions- und Lebensversicherungs-Akt.-Ges.
1491a *Berlin W 9, Eichhornstraße 9.* 3.1
Generalagentur Mannheim, Carl Bodenheimer, Kaiserring 20. Vertret. u. stille Vermittl. werd. gesucht.

Ludw. Knopf, Schneidermeister
Kaiserstr. 49, gegenüb. der Techn. Hochschule.
Anfertigung feiner Herrengarderobe
nach Maß, auch bei Zugabe des Stoffes. 1631
Erstklassige Ausführung zu mäßigen Preisen.

Den Erfolg verbürgt

ein gut abgefaßtes und an der richtigen Stelle veröffentlichtes Inserat immer, besonders wenn es in der in ganz Karlsruhe und Baden verbreitetsten Zeitung, der „Badischen Presse" erscheint. Jetzige Auflage 46600 Exemplare. Täglich zwei Ausg. Machen Sie nur den Versuch!

Nutz- u. Brennholz-Versteigerung.

Das Großh. Hofforst- und Jagdamt Karlsruhe versteigert jeweils früh 9 Uhr:
1. am Samstag, 15. April l. J. im Schützenhaus: aus Großh. Baunwald: 314 Ster Forleuprügel, 102 Ster forlene Reisprügel, 9 Lose Schlagraum; aus Gr. Schloßgarten: 19 Ster verschiedenes Brennholz. Hilfshüter Karl Heß II in Eggenstein gibt nähere Auskunft;
2. am Dienstag, 18. April l. J., im Rathaus zu Hagsfeld: aus Großh. Wildpark: 3 Eichen, 4 Hainbuchen, 1 Birke, 1 Ahorn, 1 Pappel, 200 Forlen, 9 Fichten; aus Großh. Baunwald: 1 Eiche, 1 Birke, 1 Ahorn, 1 Rusche, 2 Akazien, 13 Forlen, 7 Fichten; aus Großh. Schloßgarten: 1 Eiche, 1 Linde, 2 Birken, 3 Ulmen, 1 Ahorn, 1 Esche. Nähere Auskunft geben die Hofjäger Müller im Schalterhaus und Pfaffbeicher im Jägerhaus, sowie Forstwart Heß und Hilfshüter Karl Heß II in Eggenstein. Listenauszüge sind auf Verlangen beim Großh. Hofforst- und Jagdamt Karlsruhe erhältlich.

Stammholz- u. Brennholz-Versteigerung.

aus dem Stadtwald Karlsruhe, Distrikt Rißnert, am **Dienstag, 18. April 1916**, vormittags ½9 Uhr, im Gasthaus zur „Krone" in Rüppurr: 55 Eichenstämme I. bis V. Klasse, 2 Weißulmen (Iffen) IV. Klasse, 7 Eichen III. Kl., 200 Ster Scheit- und Prügelholz; 8500 Wellen; 4 Lose Schlagraum. Auskunft erteilt Hilfswaldhüter Buhlinger, Karlsruhe, Luisenstraße 52. 4410

Holzversteigerung des Forstamts Durlach

Dienstag, den 18. April, früh 9 Uhr, in der Schöbelschen **Halle in Durlach.** Aus Domänenwald Rittnert, Abt. 8, Rühbusch, 13, Berghäuser Feldschlag und 16, Kleeacker: 231 Ster buchene, 5 Ster gemischte und 10 Ster Nadel-Scheiter und Rollen; 38 Ster buchene und 7 Ster gemischte Prügel, sowie 2261 Stück buchene und gemischte Wellen. Forstwart Bauer in Berghausen zeigt das Holz. 1487a

Holzversteigerung des Forstamts Mittelberg in Ettlingen

am **Mittwoch, 19. April 1916, um 10 Uhr**, in der **Bergschmiede** im **Holzbachtal**: aus den Domänenwalddistrikten Tannwald (bei Langenalb) u. Ernserwald (bei Schielberg): 830 Ster buchenes, 55 eichenes, 550 tannenes, 170 forlenes Scheit- und Prügelholz; 24 Eichenstämme IV. bis V. Klasse.

Nähere Auskunft bei den Hilfswaldhütern Braun in Langenalb und Fohmann in Schielberg. 1483a

Holzversteigerung des Forstamts Langensteinbach

Mittwoch, den 19. April d. J., früh 9 Uhr, im **„Adler"** in **Kleinsteinbach.** Aus Domänenwald **Buchwald** Abt. 6, 7: 518 Ster buchene, 16 Ster eichene, 27 Ster gemischte, 38 Ster forlene Scheiter und Rollen, 98 Ster buchene, 16 Ster gemischte Prügel, 1950 buchene und 100 gemischte Wellen. Forstwart Nonnenmacher in Wilferdingen zeigt das Holz. 1485a

Kaufe

getragene **Kleider, Schuhe, Stiefel u. s. w.** zu höchsten Preisen. B13134.3.3
J. Silbermann,
Tel. 2551. **Brunnenstr. 1.**

GOLDWAREN
Große Auswahl
National-Schmuck
Fr. Widmann, Goldschmied, Kaiserstraße 223.
Reparaturen an Gold- u. Silberwaren werden prompt und sauber ausgeführt. 1394

Herrenkleiderstoffreste
amenkostümstoffe
Trauer-Waschkleiderstoffe
Trauerschürzenzeuge
Wollmousseline, Satinette. 4433.6.1
Lagerbesuch sehr lohnend.
Arthur Baer
Kaiserstr. 133, 1 Treppe hoch.

Näh-Ahle „Juwel"
D. R. G. M. + Patent
Oesterr. u. ungar. Pat. angem.

Jeder seineig. Reparateur! **Sie näht Steppstiche wie eine Nähmasch.** Größte Erfindung. **um Leder, Felle,** Leinwand usw. mit der Hand zu nähen. Zum Reparieren von Schuhen, Geschirr., Sätteln, Segeln, Zelten usw. Preis p. St. **aus Metall** mit 3 verschiedenen Nadeln und Faden
Mk. 3.50
unter Nachn. Porto u. Verpack. frei, Ständig viele Anerkennungen.
Bitte beim Ankauf zu beachten: Die Ahle „Juwel" ist stets aus Metall, ist von unbegrenzt. Dauerhaftigkeit und unübertreffliches Original-Fabrikat, kann deshalb niemals mit wertlosen, hölzernen und billigen Nachahmungen verglichen werden!
F. Gtibl, München
Lindwurmstraße 3.
14474

Wenn schon, denn schon.
Wenn Sie schon mal Ihren Lieben ein Stück Schokolade senden wollen, dann nehmen Sie wenigstens etwas **gutes.**
Einwandfreie, beste 4432
Reform Schokoladen
(besonders fürs Feld geeignet, anregend etc. — sind **Yoghurt- und Nährsalz-Schokoladen)** finden Sie im
Reformhaus NEUBERT
Kaiserstraße 122.

Osterwunsch!
Heirat.

Bäcker u. Konditor, Mitte 20er Jahre, militärfrei, ev., mit 10—15 000 M Vermögen, wünscht mit einem Fräulein mit entspr. Vermögen, welches Lust hat zu einem Geschäft, in Verbindung zu treten. Einheirat auf ein gutes Geschäft [illegible] gewünscht. Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert. Gefl. Angebote unter Nr. B13605 an die Geschäftsstelle der „Badischen Presse" erbeten.

Heiratsgesuch.

Einem pensionsberechtigten, soliden Herrn, nicht über 60 Jahren, wäre Gelegenheit geboten, sich mit brav. Fräul., 40 J., aus guter Familie, mit Vermögen, tüchtig im Haushalt, zu verheiraten. Nur ernstgemeinte Briefe unter Nr. B13601 an die Geschäftsstelle der „Badischen Presse" zu senden.

Kapitalien

Darlehen
erhalt. solvente Leute zu reellen, günstig. Beding. Bankzins u. mtl. Ratenrückzahlg. ohne Vorkost. u. ohne Provisionsvergüt.
A. M. Hoff, Karlsr., Douglasstr. 7. Telef. 2456.
Anzutr. nachmittags 12 b. 3 Uhr od. schriftl. Rückporto erbeten. B13627.6.1

Bestes Schuh- und Lederputzmittel
mit Spiegel und schön geringelter Oberfläche.
„Wachsin" gibt schönsten Hochglanz, macht das Leder haltbar und geschmeidig, während verseifte Crême das Leder angreift. Verlangen Sie daher bei den heutigen teuren Lederpreisen nur **„Wachsin".** 4094
Alleiniger Fabrikant:
Franz Emil Berta, Fulda
Wachswaren- und Kerzenfabrik.
Vertreter: **Josef Schnetz,** Karlsruhe, Tel. 2059. Hinterlässt keinen unangenehmen Geruch.

Kauf-Gesuche

Zu kaufen gesucht: Büffet, Spielschrank, Vertiko, gut. Bett, Diwan, Schreibtisch, Herren- u. Damengarderobe, Stiefel, Gamaschen, Koffer, Herren- und Damenfahrrad. Angebote unter Nr. B13635 an d. Geschäftsst. d. „Bad. Presse".

Damenrad,
starkes, noch gut erhalt., wird sofort **zu kaufen gesucht.** Zu erfr. **Adlerstr. 26,** I. B13596

Fahrrad
gut erhalt., sof. z. kauf. gesucht. Händler verb. Ang. m. Preis u. Nr. B13629 a. d. Geschäftsstelle der „Bad. Presse".

Rucksack
mit Kochgeschirr u. Zubehör 2c. für Wanderungen zu **kaufen gesucht.** Zuschriften unter B13631 an die Geschäftsstelle der „Bad. Presse".

Moderner Reisekoffer
u. **1 braunlederne Reisetasche zu kaufen gesucht.** Angebote unter Nr. B13632 an die Geschäftsstelle der „Bad. Presse".

Eindunstgläser zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis u. Größe unter Nr. B13599 an die Geschäftsst. d. „Bad. Presse" erb.

Gebr. Kavalleriedegen zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preis unter Nr. B13595 an die Geschäftsstelle d. „Bad. Presse" erbeten.

Guterhalten, Anzug
mittlere Figur, **zu kaufen gesucht.** Angebote mit Preisangabe u. Nr. B13558 an die Geschäftsst. der „Bad. Presse".

Großer, gut erhaltener
Bodenteppich
möglichst Persermuster, zu **kaufen gesucht.**
Angebote unt. Nr. B13607 an die Geschäftsst. der „Bad. Pr.".

Eine Epheuwand
wird **zu kaufen gesucht.**
B13536 **Kurvenstr. 2, 3. St.**

Zu verkaufen

1 Paar Pferde
zu verkaufen, gute Gänger, 1 als Reit-Pferd. Anzusehen bis 9 Uhr morgens. B13652
Beiertheim, Cäcilienstr. 16.

Piano
wegen Einberufung sehr billig **zu verkaufen.** 2.1
Angebote unt. Nr. B13609 an die Geschäftsst. der „Bad. Pr.".

Billig zu verkaufen:
1 Cylinderbüro
Mahagoni m. Rolljalousie,
1 Brillantring
1 gold. Herren-Rem.-Uhr
14 Karat m. Sprungdeckel
1 Feldstecher.
Anzusehen nachm. 12—3 Uhr bei **Hoff.** Douglasstr. 7. B13628

HOTELS.

Umständehalber **sucht** tüchtiger, gewiegter „Fachmann", mittl. Jahren, von guter Erscheinung, als **Geschäftsführer, Vertreter,** oder als **Stütze** passenden Posten, eventl. für die Kriegsdauer, oder auch Saison, in besserem Hause.
Gefl. Angebote unter Nr. B13622 an die Geschäftsstelle der „Badischen Presse" erbeten.

Ein gußeiserner, gut erhalt. **Waschkessel** ist billig zu verkaufen.
B13614 **Amalienstr. 44.**

Oliver-Schreibmaschine
mit sichtbarer Schrift, tadellos erh., billig abzugeben. Anzus. nachm. 12—3 Uhr bei **Hoff.** Douglasstr. 7. B13624

Schulbank B13602
fast neu, billig zu verkaufen. Näheres Ettlingerstr. 45, II.

Für 12—13jähr. jung. Mädchen **Schulkleid,** sow. schön. Staubmantel sehr gut erh. bill. zu verk. **Kriegstr. 226, V.** B13597

Sehr gut erhalten **Kinderliegwagen** (Korbgeflecht) **zu verkaufen.**
B13637 **Karlstraße 76, III.**

1 Waschtisch, 1 Geschirrbrett ist zu verkaufen. B13651
Werderstr. 80a, 2. Stock.

Kinderwagen, Kinderstuhl, gebrauchte Pappschachteln zu verkaufen. B13648
Gartenstadt, Heckenweg 15.

Dobermann
echte Rasse, 1 J. alt, s. wachs. zu verkaufen. B13611
Brauerstr. 23, 2. St.

Wolfshund reine Rasse, 1½ J. alt, ist bill. zu verkaufen. B13612
Rheinstr. 30 im Laden.

Mädchen oder Frau,
gut empfohlen, für einige Stunden jeden Vormittag **gesucht.** Näheres vormittags von 9 Uhr ab. 4426
Vincentiusstr. 10, I.

Monatsfrau
zu kleiner Familie für einige Stunden vormittags **gesucht.**
B13593 **Uhlandstr. 39, III., lks.**

Monatsfrau
gesucht. 30 Pf. Stundenlohn.
B13628 **Körnerstr. 55, III. u. l. läut.**

Frauen
z. Holzkohlen-Abfüllen **gesucht.**
Gustav Homburger,
Zirkel 20. 4430

Stellen-Gesuche

Ist. Köchin sucht sof. Aushilfsstelle. Angebote unt. Nr. B13640 an die Geschäftsst. der „Bad. Presse".

Ein aus der Schule entlass. **Mädchen** sucht für nachm. zu Kindern pass. Stelle. Angebote unter Nr. B13608 an die Geschäftsstelle der „Bad. Presse".

Offene Stellen

Maschinist
gelernt. Schmied od. Schlosser bevorzugt, sowie geprüfter
Lokomotivführer
zum sofort. Eintritt **gesucht.** Darf auch Kriegsbeschädigter sein. 4424.3.1
Ziegelwerk u. Kiesbaggerei Karl Mall,
Karlsruhe-Daxlanden.

Junges Fräulein
gesucht für leichten Zimmerdienst. Zu erfragen 9—5 Uhr, **Herrenstr. 15, III.** B13617

Gesucht für einen Monat ein
Kinderfräulein
zu einem 5jähr. Jungen für nachmittags. Nur mit guten Empfehlungen vorzustellen:
B13609 **Liebigstr. 17, III., 2-4 Uhr.**

Tüchtiges, ehrliches Mädchen
auf 1. Mai zu 2 Pers. gesucht.
B13610 **Friedenstr. 3a, I.**

Miet-Gesuche

Schöne geräum. **3 Zimmerwohnung m. Zubehör,** schöne Gartenhaus-Wohnung nicht ausgeschlossen, von Familie 3 Pers. z. 1. Juli zu mieten gesucht. Lage Durl. Tor bis Marktpl. Gef. Ang. m. Preisang. u. Nr. B13641 an die Geschäftsst. d. „Bad. Presse".

Elegant möbliertes **Zimmer** zu **mieten gesucht.** Angebote unter B13632 an die Geschäftsstelle der „Bad. Presse".

Stallung
mit Wohnung zu mieten ges. Angebote u. Nr. B13646 a. die Geschäftsstelle der Bad. Presse.

Zu vermieten

Großer Laden
mit Hinterräume, neu hergerichtet, auf Wunsch großer Keller u. Magazin, **Waldstr. 33** nächst Kaiserstraße (Schloß) **sogleich oder später** zu vermieten. B12991

Helle Kellerwerkstätte
mit Gas- u. Wasserleitung, **Schillerstraße 31,** per sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen daselbst oder **Wilhelmstr. 57.**
Telephon 185. 4419

Hinterhauswohnung, drei Zimmer, Küche und Gas, auf 1. Juli zu vermieten. B13643
Kaiserstr. 110, im Laden r.

Herrenstr. 54, Seitenb., 2. St., freundl. **Zweizimmerwohng.** auf 1. Juli zu vermieten. Näh. Hinterh., II. St. B13604

Kaiserstr. 109 ist eine schöne Wohnung von **6 Zimmern,** Badezimmer, Speisekammer, Balkon auf 1. Juni oder fr. zu vermieten. Zu erfragen daselbst im III. St. B10019

Auf 1. Mai od. Juni ist eine **schöne 3 Zimmerwohnung** wegen Abreise **zu vermieten.** Zu besichtigen **Mörschstraße 4, Grünwinkel,** II. St. B13638

Uhlandstr. 22, 1 Treppe hoch ist ein **möbliertes Zimmer** zu vermieten. B13650

Rotations-Maschinenmeister
für 32seitige König u. Bauersche Maschine für sofortigen oder baldigsten Eintritt gesucht bei:
F. Thiergarten, „Badische Presse".

Zum Eintritt per 1. Mai suche ich für **Kurz-, Weiß-, Woll- und Manufakturwaren eine vollständig branchekundige**
tüchtige Verkäuferin.
Angebote mit Gehaltsanspr., Bild und Angabe bisheriger Tätigkeit erbeten 1492a
Kaufhaus J. Boss, Villingen.

Schwachstrom-Monteur,
allererste Kraft, für dauernde Stellung bei hoh. Lohn gesucht.
4421.2.1 **Grund & Oehmichen, Waldstr. 26.**

Auf 15. April oder 1. Mai wird ein tüchtiges
Mädchen
welches über gute Zeugnisse verfügt, für alle Hausarbeiten gesucht. Vorzust. nachm. Geranienstr. 18, v., r. B13593

Sofort od. zum 1. Mai gesucht saubere, zuverlässige
Monatsfrau od. Mädchen
für einige Stunden vorm.
B13653 **Amalienstr. 25, IV.**

Laden

mit großem Arbeitszimmer auf sofort **zu vermieten.**
Näheres **Karlfriedrichstraße 6,** 2. Stock, rechts.

Wohnung zu vermieten.

Melanchthonstr. 2, im 1. Stock ist eine sehr schöne **5 Zimmerwohnung** mit reichlich. Zubehör, hauptsächlich auch für Bürozwecke sehr geeignet, der sofort oder später zu vermieten
Näheres **Melanchthonstraße 2,** im Büro. 3318*